



Landschaftspark Belvedere - Freundes- und Förderkreis zur Vollendung des Äußeren Grüngürtels

Schirmherr: Konrad Adenauer

SPD-Köln
Herrn Andreas Kossiski
Albert-Magnus-Straße
50667 Köln

Köln 16.03.2020

Interview im Kölner Stadt Anzeiger am 13.03. 2020

„Das war eindeutig Wortbruch“

Sehr geehrter Herr Kossiski!

Der Freundes- und Förderkreis zur Vollendung des Grüngürtels hat sich 2004 gegründet. Unser Projekt Landschaftspark Belvedere diente der Sicherung und Erweiterung des Äußeren Grüngürtel in Köln Müngersdorf. Diese war schon von Enke und Nußbaum geplant, aber nicht realisiert worden. Im Zuge der Regionale 2010 konnte dieses Vorhaben mit 300ha Landschaftspark verwirklicht werden .

Daher sind wir besonders sensibel, wenn im Äußeren Grüngürtel gebaut werden soll, unabhängig vom Bauherrn. Das Gleiche galt für die DFB-Bebauung auf den Jahnwiesen wie auch bei Club Astoria am Adenauer Weiher.

Die Idee

Der 1. FC Köln möchte im Grüngürtel erneut bauen. Schon 2007 hatte er ein Bauvorhaben in die Politik eingebracht. Es war nicht das Erste. Doch erstmals gab es energischen Widerstand aus der Bürgerschaft. Nur die schriftliche Zusage:

„Der 1. FC Köln beabsichtigt auch in Zukunft nicht, Flächen zu überbauen, die nicht bereits jetzt mit Hochbauten überbaut sind“. Zitat aus dem offiziellen Schreiben des 1. FC Köln aus dem Jahre 2007 (unterschrieben von den beiden Geschäftsführern).

hat die hoch umstrittene Erweiterung des Gebäudes Geißbockheim politisch ermöglicht Zur damaligen internen Beratung kann Götz Bacher befragt werden.

Für uns begeht der 1. FC Wortbruch, wenn er im Jahr 2014 folgende Vorhaben im Äußeren Grüngürtel realisieren möchte.

Geplant sind:

- ein Leistungszentrumsgebäude mit den Maßen 92m Länge x 52m Breite x ca 8 m (Fläche wie das Hotel Maritim am Heumarkt)
- Drei Funktionshäuser
- Rückprallwand für professionelles Training von Torhütern 12m Länge und 3,50 Höhe
- SpeedCage mit umlaufender prallfester Umrandung mit einer gewünschten Höhe von 2,50m, aus Denkmalschutzgründen hier nur 2,00m (Es fehlt jegliche Angabe des Durchmesser, um den baulichen Eingriff richtig bewerten zu können.)
- Funktionsgebäude mit Sanitäreinrichtungen, Kabine, Besprechungsraum (für Videoanalysen), Aufenthaltsraum, Haustechnik und Kleinlager. Auch hier fehlen quantitative Angaben über die Zahl der Räume und jedes Flächenmaß einzig die Höhe mit 4,3 bis 4,5m ist angegeben. Unabhängig davon sind Festsetzungen in Länge und Breite erforderlich.
- Trainingshügel mit einer max Ausdehnung von 47m x 10m und 3,5m Höhe + 1m Geländer = Sprinthügel
- Minikikfeld ohne detaillierte Festsetzung

- Lagerflächen u.a. mit Schüttgutboxen
- **und drei Kunstrasenplätze.**

Zu der Aussage des Wortbruchs von Frau Reker und die entsprechende Darstellung aus dem Interview:

„Wenn Sie als Bauherr eine Idee haben, etwas zu machen, zu den entsprechenden städtischen Ämtern gehen und alle erforderlichen Unterlagen einreichen und am Ende haben Sie einen genehmigten Plan, dann darf das nicht scheitern, nur weil jemand an der Spitze seine Meinung ändert“.

1. Jeder Bauherrn kann seine Idee haben – eine Stadtentwicklung, eine Stadt, eine Stadtgesellschaft kann ihre Ideen haben. Noch ist der Äußere Grüngürtel eine denkmalgeschützte und landschaftsgeschützte Grünfläche mit europaweiter Bedeutung und kein Bauerwartungsland.

Ein anderes Beispiel: Auch der Bauherr Pandion hat für ein ehemaliges Industriegelände eine Idee, die Ehrenfelder SPD und die Ratsfraktion der SPD haben einen andere Idee.

2. Der 1. FC Köln hat noch keinen genehmigten Plan. Dieser befindet sich gerade in der Offenlage und gut 6.000 Einwendungen sind abgegeben worden.

3. Während dieser Diskussion und in diesem ordentlichen Prozess kann sich jede und jeder immer wieder neu seine Meinung bilden. Sonst wären diese Prozesse einer Bauleitplanung sinnlos nach dem Motto: Bauherr hat eine Idee, Verwaltung und Politik beschließen ein offizielles Bebauungsplanverfahren, doch die darin gewonnen Erkenntnisse ändern unsere Vorab-Meinung nicht.

Damit wäre jede Form der Bürgerbeteiligung sinnlos, wenn sich nicht auch Meinungen – auch von Parteien und/oder der Stadtspitze ändern können.

4. Ein Projekt scheitert, wenn es die Anforderungen einer Bauleitplanung nicht erfüllt. Am Beispiel des Vorhabens des 1. FC Köln sind dies u.a. die

klimatologischen Auswirkungen, der Lärmschutz, der Eingriff in Natur und Umwelt und des Denkmalschutzes.

5. Der Bauherr 1. FC Köln hat zwar Gutachten vorgelegt, die aber nicht ausreichend waren und nun nachgebessert werden müssen.

Da der 1. FC Köln noch keinen genehmigten Plan hat, ist es möglich, dass alle handelnden Akteure – Bauherr, Verwaltung, Stadtspitze und Politik ihre Meinung aufgrund der aktuellen Erkenntnisse ändern können.

Die Bürgerschaft kann erwarten, dass ihre eingebrachten Erkenntnisse zu einer Überprüfung der Meinung und gegebenenfalls zu einer Meinungsänderung führen kann.

Nach unserer Auffassung gibt es einen Wortbruch des 1. FCs und nicht seitens der OBin.

Oder gibt es schon feste, verbindliche Absprachen, von denen die Bürgerschaft nichts weiß? Dann wäre es tatsächlich ein Wortbruch.

Der Freundeskreis Landschaftspark erlaubt sich dieses Schreiben und eventuell ihre Antwort zu veröffentlichen, da es ein hohes öffentliches Interesse an der Bauleitplanung gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Walter Buschmann Günter Fritsche Ute Prang Ulrich Markert
Roland Schüler Barbara Precht von Taboritzki